

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Derzeitige Situation der schulpsychologischen Betreuung im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Sollstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Schuljahr 2016/2017 in Baden-Württemberg und wie wird diese berechnet (falls möglich, aufgeschlüsselt nach Schulform und Stellenumfang)?
2. Sind diese Sollstellen aktuell voll besetzt?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Sollstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis (falls möglich, aufgeschlüsselt nach Schulname, Schulort, Schulform und Stellenumfang)?
4. Sind die Sollstellen in diesen beiden Schulbezirken aktuell voll besetzt?
5. Stehen die besetzten Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen dem schulpsychologischen Beratungsdienst im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis tatsächlich vollumfänglich zur Verfügung?
6. Wie stellt sich die Relation der tatsächlich dem schulpsychologischen Beratungsdienst zur Verfügung stehenden Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zu denen anderer Schulamtsbezirke dar?
7. Ob und wenn ja – wie plant sie, in der aktuellen Legislaturperiode die Anzahl der Sollstellen und der tatsächlich besetzten Stellen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land und im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. Rhein-Neckar-Kreis zu erhöhen?

Eingegangen: 19.01.2017 / Ausgegeben: 02.03.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie schätzt sie den konkreten Bedarf an schulpsychologischer Beratung im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis ein?

19.01.2017

Kleinböck SPD

Begründung

Die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist wichtig und nötig. Sie leisten wertvolle Arbeit zum Beispiel im Bereich der Gewaltprävention und der Konfliktberatung. Aus guten Gründen beschloss der Landtag nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen die Aufstockung der schulpsychologischen Stellen. Auch mit Blick auf die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit traumatischen Fluchterfahrungen ist die Unterstützung dieser Kinder durch eine professionelle schulpsychologische Beratung unentbehrlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Februar 2017 Nr. 14-/6402.2/166 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Sollstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Schuljahr 2016/2017 in Baden-Württemberg und wie wird diese berechnet (falls möglich, aufgeschlüsselt nach Schulform und Stellenumfang)?

Im Staatshaushaltsplan für 2015/2016 – Stellenplan des Einzelplans 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – sind im Kapitel 0404 Staatliche Schulämter 194,0 Schulpsychologenstellen (Besoldungsgruppe A 13 bis A 15) an schulpsychologischen Beratungsstellen ausgewiesen.

Die Verteilung der Planstellen erfolgt durch das Regierungspräsidium an die jeweiligen Staatlichen Schulämter und wird nach dem Bedarf ausgerichtet. Der Bedarf wird vornehmlich auf der Basis der Relation von Schulpsychologin und Schulpsychologe zu Schülerin und Schüler berechnet.

2. Sind diese Sollstellen aktuell voll besetzt?

Die Planstellen sind aktuell nicht voll besetzt. Hintergrund hierfür sind neben Stellenbesetzungssperren (nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Vollzug der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre vom 11. Dezember 2014 dürfen diese freiwerdenden Stellen zwölf Monate nicht besetzt werden) Ausfälle von Beschäftigten aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit bzw. Teilzeitbeschäftigung. Für diese Beschäftigten werden, sofern rechtlich möglich und fachlich sinnvoll, jeweils zeitnah befristete Vertretungskräfte eingestellt.

3. *Wie hoch ist die Anzahl der Sollstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis (falls möglich, aufgeschlüsselt nach Schulname, Schulort, Schulform und Stellenumfang)?*

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe sind durch Kassenanschlag 47,0 der 194,0 Schulpsychologenstellen zugewiesen. Für den Schulamtsbezirk Mannheim, der die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg, sowie den Rhein-Neckar-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kreis umfasst, ergibt dies 20,5 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, welche an der schulpsychologischen Beratungsstelle am Staatlichen Schulamt Mannheim (7,0 Stellen) sowie an den beiden Außenstellen Heidelberg (10,5 Stellen) und Mosbach (3,0 Stellen) angesiedelt sind. Die schulpsychologischen Beratungsstellen sind für alle Schulen in ihrem jeweilig zugeordneten Gebiet zuständig.

4. *Sind die Sollstellen in diesen beiden Schulbezirken aktuell voll besetzt?*

An der schulpsychologischen Beratungsstelle Mannheim sind 7 Personen mit Anspruch auf Vollbeschäftigung beschäftigt. Aufgrund von Elternzeit bzw. Teilzeitbeschäftigung sind derzeit (Stand 1. Januar 2017) Stellenbruchteile von insgesamt 3,2 Stellen nicht besetzt. Davon wurde eine Vollzeitstelle für eine befristete Vertretungskraft ausgeschrieben, die sich derzeit im Auswahlverfahren befindet. Für die restlichen Stellenbruchteile ist die Einstellung einer Vertretungskraft fachlich nicht sinnvoll, da es sich um sehr kurze Zeiträume von Beurlaubungen in Elternzeit handelt, für die eine zu erwartende Einarbeitungszeit und der Verwaltungsaufwand den Nutzen für die Dienststelle übersteigen würde.

An der Außenstelle Heidelberg sind insgesamt 11 Personen beschäftigt. Auch hier sind vorübergehend Stellenbruchteile von insgesamt 1,5 Stellen derzeit unbesetzt, für welche sich eine Einstellung von Vertretungskräften aus den bereits genannten Gründen als nicht sinnvoll darstellt.

An der Außenstelle Mosbach sind 3 Personen mit Anspruch auf Vollbeschäftigung beschäftigt. Für vorübergehend nicht besetzte Stellenbruchteile aufgrund von Teilzeitbeschäftigung von 0,8 Stellen wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das unmittelbar vor dem Abschluss steht. Es ist mit einer erneuten Vollbesetzung ab Mitte Februar 2017 zu rechnen.

5. *Stehen die besetzten Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen dem schulpsychologischen Beratungsdienst im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis tatsächlich vollumfänglich zur Verfügung?*

Die Planstellen stehen den schulpsychologischen Beratungsstellen vollumfänglich zur Verfügung.

6. *Wie stellt sich die Relation der tatsächlich dem schulpsychologischen Beratungsdienst zur Verfügung stehenden Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zu denen anderer Schulamtsbezirke dar?*

In der nachfolgenden Tabelle ist die Relation der tatsächlich an schulpsychologischen Beratungsstellen zur Verfügung stehenden Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler für alle Schulamtsbezirke dargestellt. Die Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Quelle: Statistisches Landesamt). Die Relation zwischen einer/einem Schulpsychologin/en zur Schülerzahl für den Schulamtsbezirk Mannheim liegt verglichen mit anderen Schulamtsbezirken im Durchschnittsbereich.

Staatliches Schulamt (Land- und Stadtkreise)	Relation Schulpsychologin/ Schulpsychologe : Schülerinnen/ Schüler
Albstadt (LK Sigmaringen und Zollernalbkreis)	1 : 7.161
Donaueschingen (LK Rottweil und Schwarzwald-Baar)	1 : 7.358
Tübingen (LK Tübingen und Reutlingen)	1 : 7.373
Lörrach (LK Lörrach und Waldshut)	1 : 7.405
Künzelsau (LK Hohenlohe, Schwäbisch-Hall und Main-Tauber)	1 : 7.446
Göppingen (LK Göppingen, Heidenheim und Ostalbkreis)	1 : 7.473
Offenburg (LK Ortenaukreis)	1 : 7.564
Markdorf (LK Bodensee und Ravensburg)	1 : 7.592
Pforzheim (Stadtkreis Pforzheim, LK Calw und Enzkreis)	1 : 7.631
Rastatt (LK Freudenstadt und Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden)	1 : 7.679
Mannheim (Stadtkreise Mannheim und Heidelberg, LK Rhein-Neckar- Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis)	1 : 7.687
Böblingen (LK Böblingen)	1 : 7.861
Nürtingen (LK Esslingen)	1 : 7.878
Ludwigsburg (LK Ludwigsburg)	1 : 7.921
Konstanz (LK Konstanz und Tuttlingen)	1 : 7.977
Backnang (Rems-Murr-Kreis)	1 : 7.986
Stuttgart (Stadtkreis Stuttgart)	1 : 8.142
Heilbronn (Stadtkreis und LK Heilbronn)	1 : 8.169
Karlsruhe (Stadt- und Landkreis)	1 : 8.190
Biberach (LK Biberach und Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm)	1 : 8.222
Freiburg (Stadtkreis Freiburg, LK Emmendingen und Breisgau- Hochschwarzwald)	1 : 8.489
LAND BW	1 : 7.789

7. Ob und wenn ja – wie plant sie, in der aktuellen Legislaturperiode die Anzahl der Sollstellen und der tatsächlich besetzten Stellen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land und im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. Rhein-Neckar-Kreis zu erhöhen?

Mit Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2006 wurden im Jahr 2007 50 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geschaffen. Dies bedeutete nahezu eine Verdoppelung der bis dahin landesweit bestehenden 51,5 Planstellen.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden landesweit zusätzliche 94 Planstellen für die schulpsychologischen Beratungsstellen geschaffen. Bezogen auf die Relation Schulpsychologin und Schulpsychologe zu Schülerin und Schüler liegt Baden-Württemberg damit im bundesweiten Vergleich im vorderen Mittelfeld.

Hinsichtlich einer weiteren Erhöhung der Stellenzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gibt es derzeit keine Planungen.

8. Wie schätzt sie den konkreten Bedarf an schulpsychologischer Beratung im Schulamtsbezirk Mannheim bzw. im Rhein-Neckar-Kreis ein?

Die dem Schulamtsbezirk Mannheim zugeordneten schulpsychologischen Beratungsstellen (Hauptstelle Mannheim, Außenstellen Heidelberg und Mosbach) erfüllen, so wie alle schulpsychologischen Beratungsstellen im Land, zentrale Aufträge, die der Landtag in Folge des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen beschlossen hat. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung von Schulen bei der Krisenvorsorge und -nachsorge, die Aus- und Fortbildung von Beratungslehrkräften sowie die Einzelfallberatung. Während der letzten Jahre wurden die schulpsychologischen Beratungsstellen zunehmend häufig angefragt, bei Konfliktsituationen in Schulen in Form von Beratung und Konfliktmoderation tätig zu werden.

Bei der Bewältigung vieler aktueller bildungspolitischer Herausforderungen leisten die schulpsychologischen Beratungsstellen einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag. Beispiele sind schulartübergreifende und landesweit abgestimmte Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Lehrkräfte im Kontext neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sowie die Beratung und Fortbildung von Lehrkräften zur Thematik des selbstregulierten Lernens und hilfreicher Lerngespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Die hohe Nachfrage in den verschiedenen schulpsychologischen Arbeitsfeldern erfordert immer wieder die Überprüfung sowie eine bedarfsgerechte Anpassung von Schwerpunktsetzungen in Abstimmungen mit den Regierungspräsidien und dem Kultusministerium. Dadurch können die schulpsychologischen Beratungsstellen, auch die des Schulamtsbezirks Mannheim, den Bedarf an schulpsychologischer Beratung und Unterstützung derzeit decken.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport